

### **Sprechzettel für den Regierungssprecher**

Das Bundeskabinett hat heute den von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und dem Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz vorgelegten Gesetzentwurf für ein Neunzehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes beschlossen.

Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine hat die ohnehin angespannte Lage auf den Energiemärkten drastisch verschärft. Durch die zunächst drohende und später dann tatsächliche Unterbrechung der bis dato für die nationale Energieversorgung zentralen russischen Erdgaslieferungen an Deutschland ist eine unvorhersehbare, außergewöhnliche und äußerst volatile Lage am Gasmarkt und in der Folge auch am Strommarkt entstanden. Insbesondere steht aufgrund der von Russland künstlich geschaffenen Knappheit wesentlich weniger Erdgas dem deutschen und europäischen Markt als in der Vergangenheit zur Verfügung. Hinzu kommt, dass sich **aufgrund des unzureichenden Ausbaus der Windkraft und der Stromnetze in Süddeutschland**, der Dürre, des Niedrigwassers in den Flüssen und insbesondere des Ausfalls eines substantiellen Anteils der französischen Kernkraftwerke die Lage auf den Energiemärkten weiter verschärft hat. Aufgrund dieser Entwicklungen kommt es zu ansteigenden Stromtransiten und entsprechenden größeren Anforderungen an den Stromnetzbetrieb. Die sich daraus ergebenden Folgen und Herausforderungen wurden auch in der Sonderanalyse der vier regelzonenverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber für die Stromversorgung für den Winter 2022/23 („Stresstest“) dargelegt.

Um die Energieversorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten, sind auch Maßnahmen erforderlich, die zur Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems im Winter 2022/2023 beitragen und gleichzeitig dafür sorgen, dass die Stromversorgung sichergestellt bleibt. Zur Lösung hat die Bundesregierung bereits ein Bündel an Maßnahmen ergriffen, u.a. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz,

Regelungen zur Rückkehr von Kohlekraftwerken an den Markt, Maßnahmen zur kurzfristigen Steigerung der erneuerbaren Energien sowie zur erhöhten Nutzung der bestehenden Stromnetzinfrastuktur.

Einen weiteren Lösungsbaustein hat die Bundesregierung heute mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Atomgesetzes beschlossen: Das Atomgesetz wird so geändert, dass die drei Kernkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 bis zum 15. April 2023 weiter betrieben werden können, um – falls notwendig – steuerbare Erzeugungskapazitäten im deutschen Stromnetz zu halten und einen positiven Beitrag zur Leistungsbilanz und Netzsicherheit zu leisten. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Kernkraftwerke spätestens mit Ablauf des 15. April 2023 endgültig den Leistungsbetrieb beenden.